

A.

## Fragmenta diplomatica.

---

I.

### Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge.

---

#### Einleitendes Wort.

---

Die erste Grundlage zu dem folgenden Nachweise von Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der edlen Herren von dem Berge (de Monte, van dem Berghe, thom Berge), sicherlich Sprößlinge eines altsächsischen Geschlechts, der Erb-Schirmvögte des vormaligen Bisthums Minden, deren Stammsitz wohl in der, nicht mehr vorhandenen Schalksburg (daher auch der Name de Scalkesberge) in Hausberge an der Weser, in der heutiges Tages sogenannten Porta Westphalica (früher die Weserscharte) zu suchen sein wird, rührt von dem Herrn Wilhelm von Hohenberg, Landrathe des Fürstenthums Lüneburg und Königl. Hannoverischen Drosten zu Lillenthal, Ritter des Guelphenordens, Mitgliede mehrerer historischen Vereine etc. her.

Seit längeren Jahren hat zwischen dem gedachten Herrn und mir, in Bezug auf jenes edle Geschlecht, ein Briefwechsel stattgefunden, wodurch die ursprüngliche Zusammenstellung nach und nach diejenige Ausdehnung erhalten hat, welche in dem Nachstehenden den Geschichtsforschern vor Augen gelegt wird. Darf nun auch diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, — wemgleich unser Bestreben dahin ging, diese möglichst zu erreichen, — so gewährt sie doch wenigstens den Gewinn, bei der Schwierigkeit des Gegenstandes, da

es der Familien de Monte so sehr viele gab, einem künftigen Bearbeiter einer Geschichte dieses Geschlechts den größten Theil der Quellen nachgewiesen zu haben, welche die Grundlage einer solchen Geschichte bilden müssen.

Auch das Verdienst der genealogischen Tabelle gebührt dem Herrn v. Hohenberg. Durch gegenseitigen Austausch und Erörterung der dissentirenden Meinungen sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß die jetzt festgestellte und beigefügte Geschlechtstafel durch neue, etwa aufzufindende Notizen eine wesentliche Abänderung nicht wohl werde erleiden werde, — es wäre denn, daß vor Wedekind II. noch Aenderungen vorzunehmen wären, da uns über diesen hinaus keine Anleitung an die Hand gegeben ist, worauf man fußen könnte, denn schon Wedekind I. möchte vielleicht in zwei oder mehrere Personen dieses Namens zerfallen können, und es dürfte anzunehmen sein, daß derjenige Schirmvogt Wedekind, dessen unsere Regesten bereits im Jahre 1096 gedenken, nicht wohl identisch sei mit demjenigen dieses Namens, der noch 1170 angeführt steht, wengleich eine Unmöglichkeit nicht daraus abzuleiten ist. Er mag der Vater des letztern gewesen sein.

Ueber die zuerst in Urkunden vorkommenden Glieder dieses im Jahre 1398 erloschenen Geschlechts läßt sich nichts Apodiktisch-Gewisses sagen, da dieselben nur mit ihren Vornamen erscheinen. Sicherlich gehörten, wenn vielleicht auch nicht alle, doch wohl ein Theil derjenigen Personen zu diesem Geschlechte, deren Todestage am Schlusse der Regesten angegeben werden, weil die Namen dieselben sind, welche in diesem Geschlechte vorherrschen, und die Klöster, welche deren Sterbetage feierten, in der Nähe des Stammsitzes lagen, denselben auch Schenkungen Seitens der Familie gemacht worden sind.

In der nachstehenden Nachweisung sind übrigens diejenigen Stellen aus den Chroniken, welche sonst noch bemerkenswerthe Thaten von den Herren von dem Berge erzählen, nicht mit aufgenommen worden; nur hin und wieder ist dies geschehen, und wir fürchten fast, hierin schon zu weit gegangen zu sein und Solchen vorgegriffen zu haben, die es sich etwa zur Aufgabe stellen möchten, eine Geschichte dieses edlen Geschlechts zu schreiben.

Dem Mangel an Mindenschen Urkunden aus dem eilften Jahrhundert und darüber hinaus ist es inzwischen beizumessen, daß das Geschlecht der Herren von dem Berge nicht höher hinauf zu verfolgen ist. Ob hierzu derjenige Widikin tunc temporis aduocatus zu zählen sei, welcher in einer Hildesheimischen Urkunde über die Feststellung der Gränzen zwischen den Bisthümern Hildesheim und Minden von ca 990 unter den zur Bestätigung des Inhalts derselben hinzugezogenen Zeugen vorkommt (Lünzel, die ältere Diözese Hildesheim, S. 346), mag dahin gestellt bleiben, doch gebe ich zu berücksichtigen, daß von den, von Mindenscher Seite aufgeführten Personen keine namhaft gemacht wird, welche einen so hohen Rang hatte, wogegen von der anderen Seite mehrere Bischöfe, Herzoge und Grafen erscheinen, und daß der Name Wedekind in der Familie der Herren von dem Berge so überaus häufig gehört wird. Die Reihe der bekannten Hildesheimischen Schirmvögte erreicht übrigens jene Zeit nicht.

Die Urgeschichte der meisten adeligen Familien liegt, wie es auch fast nicht anders sein kann, im Dunkel. Die Hauptschwierigkeit zur Aufhellung derselben ist vornehmlich dem Mangel an Aufzeichnungen und Ueberlieferungen aus früherer Zeit zuzuschreiben, nächstdem aber der Unsicherheit, einzelne Glieder solcher Familien über das zwölfte Jahrhundert hinaus zu verfolgen und von einander zu unterscheiden, da damals eigentlich erst, mehr aber in dem folgenden Jahrhundert, die Geschlechter aufhörten, sich bloß mit ihren Vornamen zu nennen. Zur Unterscheidung von anderen fingen sie an, ihren Vornamen denjenigen ihrer Burgen und Besitzthümer beizufügen. Die einzigen, wengleich nicht immer ganz sicheren Kriterien für die früheste Zeit, findet man darin, daß einzelne Vornamen in den verschiedenen adeligen Familien allgemein gängig und durchaus vorherrschend gewesen sind, und daß wir dieselben in denselben Besitztungen, die früher nicht so sehr wechselten, also, so zu sagen, in ihren Stammgütern antreffen.

Daß aber die Nachrichten über die Familien, welche zum höheren Adel gehörten, weniger spärlich sind, als

von denen, welche zum f. g. niederen Adel gezählt wurden, kommt vornehmlich daher, daß jene an den wichtigeren Handlungen und Ereignissen bei weitem mehr Theil nahmen, als diese. Daher fließen die Quellen zu einer Geschichte der Herren von dem Berge, die zum höhern Adel gehörten, auch reichlicher, als es bei den meisten übrigen adeligen Familien, die in der Gegend von Minden sesshaft waren, der Fall ist.

Ueber die Hauptmomente des Lebens einzelner Mitglieder dieses Dynastengeschlechts, — dessen Geschichte so sehr in die des Stifts Minden verflochten, daß diese, ohne einige Kenntniß von jener, nicht wohl denkbar ist, — wird es hier nicht am unrechten Orte sein, einige Mittheilungen zu machen, die sich zum Theil aus den Regesten selbst ergeben. Hier nur noch die Bemerkung, daß zur leichteren Unterscheidung der verschiedenen gleichnamigen Glieder dieser Familie dieselben mit römischen Zahlen bezeichnet worden sind.

Der erste, welcher sich aus diesem Geschlechte dem geistlichen Stande gewidmet hat, ist, soviel uns bekannt geworden, der Sohn Wobekind's II., mit Namen Heinrich, der bereits im Jahre 1205 als Mindenscher Domherr erscheint, und diese Stelle auch an der Kathedrale in Hilbesheim, wenigstens seit dem Jahre 1232, bekleidete. \*) Höher hat er es in seiner geistlichen

\*) Es kommt zwar in einer Urkunde des Hilbesheimischen Bischofs Siegfried (regierte seit 1217, — denn 1221 war das vierte Jahr seiner Weihe, — dankte 1221 ab und starb am 11. oder 12. Novbr. 1227); vom J. 1221 ein Henricus de Monte vor (Wärbttw. in Nova subs. dipl. I. 294), der anfänglich in unsere Regesten aufgenommen war. Ich trage inzwischen Bedenken, demselben hier eine Stelle einzuräumen, da ich finde, daß er zum Bruder eines Magister Johannes de Monte hatte, welcher ebenfalls in der Urk. aufgeführt wird, indessen überall nicht bekannt ist, daß Wobekind II. einen Sohn, Namens Johann, gehabt habe. Sollte er etwa zum Geschlechte der Herren v. Steinberge (de Monte lapideo) gehört haben? Der Vater des Magisters Johann hieß Volmarus dives, wie aus einer Urk. ersichtlich ist; dieser Mgr. Johannes erscheint aber schon 1200 (Wärbttw. l. c. I. 273) als Vikar des Bischofs, 1201 als Priester (das. I. 278), ferner 1226 als Diakon und Kanonik (Längel, die ältere Diözese Hilbesheim, S. 393, 397), 1239 als Kanonik (Wärbttw. l. c. I. 304) und als

Würde nicht gebracht, welches aus einer Notiz in einem mir zugehörenden Todtenbuche des Mindenschen Hochstifts aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts hervorgeht. Sein Todestag fällt auf den 14. Januar; um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wird er gestorben sein. Wir sehen ihn an verschiedenen Handlungen bis nach der Mitte desselben Jahrhunderts Theil nehmen. \*)

Mgr. Johannes filius Voltmari (Volemari) diuitis clericus (das. I. 305, worin auch Voltmarus dives laycus vorkommt), 1240 als Kanonik (das. I. 307; Beiträge zur Hilbesheimischen Geschichte I. 79), und als Mgr. Johannes de Monte (das. I. 310), dann 1246 als Mgr. Johannes filius Voltmari, in welcher Urk. auch Volmarus dives et Henricus filius ejus vorkommen, (das. I. 317; vergl. auch Harenberg Hist. eccl. Gandersh. p. 1508) und endlich 1254 als Mgr. Johannes (filius) domini Volemari diuitis Can. (daselbst I. 327). Dieser Voltmar ist übrigens von demjenigen Volmarus de Monte zu unterscheiden, welcher später, nämlich 1282 (das. I. 342, 343) und 1286 (Beiträge zur Hilbesheimischen Geschichte I. 363) genannt wird. — Ein Hilbesheimischer Rathmann Henricus Dives wird 1282 (das. I. 345) u. ein Johannes Dives (Nide) in den J. 1286 (das. I. 345) und 1298 (das. I. 334, 335) auch 1289 (Lauenstein Hist. Hild. I. 150) aufgeführt. Obiger Heinrich war 1246 Diakon und Hilbesheimischer Kanonik. (Wärbttw. l. c. I. 317.)

Daß der in der Stammtafel angeführte Dsnabrückische Kanonik Henricus de Monte zu dieser Familie zu zählen sei, bin ich in Abrede zu stellen geneigt. Derselbe erscheint 1247 (Möser, Dsnabr. Gesch. III. 366, 390); vielleicht auch 1261. als Henricus Canonicus (Repert. b. Urk. des Kapitels von St. Johann und Dionys zu Herford Nr. 19); ferner 1262 (Sandhoff Antist. eccles. Osnabr. res gestae II. CXXXVII.), 1271 (des erwähnten Repert. Nr. 20.), 1277 (Camey Cod. dipl. Ravensb. p. 52; Eobtmann Acta Osnabr. I. 104) und 1288 (Repert. b. Urk. des Stifts Evern Nr. 95).

\*) Möchte Heinrich indessen, wie man aus dem Inhalte einer Urk. vom J. 1223 (vergl. Fragm. Nr. 33) anzunehmen sich geneigt fühlen könnte, etwa Mindenscher Dompropst gewesen sein, dann wäre er identisch mit demjenigen dieses Namens, den ich in Urk. aus den J. 1220 (ungebr. Urk. in einem mir zugehörenden Kopiar des hies. St. Martinistifts, S. 2), 1222 (Wärbttw. VI. 378), 1223 (f. Fragm. Nr. 33), 1224 (Wärbttw. VI. 381; Sindlinger'sche Hdschr. Samml. Bb. CLXXXIX, S. 51), 1227 (ungebr. Urk. des Bischofs Johann im Everschen Archive Nr. 4), 1228 (Wärbttw. VI. 383; Sindlinger l. c.), 1229, 1230 (ungebr. Dbernskirchensche Urk.; desgl. ungebr. im Kopiar des Martinistifts

Nächst dem Heinrich erscheint dessen Bruder, des Bogts Wedekind III. Sohn, mit Namen Wolquin, als Geistlicher, zuerst im Jahre 1269, ebenfalls als Mindenscher Domherr; seit 1277, unmittelbar nach dem Abgange eines Wedekind, der noch 1277 vorkommt (Schlichthaber Mind. Kirchengeschichte III. 306, wenn der Name nicht, wie ich stark vermuthete, irrig gelesen ist, sonst würde er dem Sigehard, der 1269 angeführt wird, gefolgt sein), als Domscholaster, und zwar bis 1290; ihm wird dann Burchard (Post?) gefolgt sein, der in zwei Urkunden aus dem Jahre 1300 als Domscholaster erscheint. Darauf wurde Wolquin wohl Propst des hiesigen St. Martinistifts, da ein Wolquin in den Jahren 1292 und 1294 als solcher genannt wird; es steht übrigens dahin, ob ihm in dieser Würde Ludwig v. Bardelove, der noch 1283 als Mindenscher Domherr vorkommt, gefolgt sei, da desselben erst im Jahre 1311 als Propst des St. Martinistifts gedacht wird. Vielleicht bekleidete Wolquin jene Stelle noch bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Mit dem Jahre 1300 steht er schon als Dompropst aufgeführt. Nicht unwahrscheinlich wurde er dies schon 1297, denn der im Jahre 1294 und 1295 als Dompropst lebende Ludwig, Graf von Ravensberg, wurde im erstern Jahre zum Bi-

§. 3, mit dem Anfangsbuchstaben S), um dieselbe Zeit (ungebr. Urk. in einem mir zugehörenden Obernkirchenschen Urk. Kopiar. f. 5b. mit der Jahreszahl 1200), 1231 (Schlichthaber III., I. 94; Everssche Urk. Nr. 19), 1233 (ungebr. Urk. des hies. St. Martinistifts Nr. 4a.; mein Urk. Kopiar. von St. Martin S. 4; Sulemann Verzeichniß der Mind. Dompropste zc. S. 68), 1234 (v. Spilcker Beitr. I. 205), und zuletzt 1235 (Würrthw. VI. 389), worauf er seiner Würde als Dompropst entsagt haben müßte, weil er später bloß als Domkapitular aufgeführt steht, und weil Dietrich v. See von 1238 bis an seinen, am 20. Juni 1245 erfolgten, Tod Dompropst war. — Wenn dem so ist, dann scheint Wedekind II., außer ihm und den Brüdern Florenz II. und Wedekind III. noch Ehne gehabt zu haben, deren Namen uns nicht aufbewahrt worden sind (vergl. Fragm. Nr. 33), doch steht dem auch entgegen, daß der Dompropst Heinrich im J. 1234 zugleich mit dem Bogte Wedekind und dessen Bruder Heinrich eine Urk. als Zeuge unterschreibt (v. Spilcker I. 205, wenn darin nicht etwa Alius statt frater zu lesen sein möchte).

schof von Snabrück erhoben, und starb als solcher im Jahre 1306; nach Anderen wohl richtiger 1308 od. 1309. Wolquin wird daher wohl bei dessen Abgange nach Snabrück die Stelle desselben erhalten haben. Wir treffen ihn als Dompropst noch im Jahre 1311. Gleich darauf wird er gestorben sein, da Gysso Boß, sein Nachfolger, der am 20. März 1314 starb, schon 1312 als solcher genannt wird und noch 1311 Archidiacon in Ahlden an der Aller war. Wenn in einer Urkunde vom Jahre 1286 (Lamey Cod. dipl. Ravensb. p. 58,) seiner als Dompropst (prouest) gedacht wird, so muß in derselben, entweder was das Jahr oder die Würde betrifft, ein Irrthum obwalten oder sich ein Fehler eingeschlichen haben, denn damals konnte er jene Würde noch nicht bekleiden, weil in den Jahren 1274 bis 1290 Otto, Graf von Bülpe, und 1292 Konrad v. Werberge, der von 1279 bis 1289 als Domdechant vorkommt und 1293 Bischof wurde, angeführt werden, denen obiger Ludwig, Graf von Ravensberg, gefolgt sein mag. Die Gleichzeitigkeit der Urkunde selbst ist von mir schon früher in Zweifel gezogen worden, da sie in deutscher Sprache abgefaßt ist (v. Ledebur allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staats. Bd. XVIII. Hft. III. S. 226), ich nahm indessen denselben späterhin etwas zu voreilig zurück (v. Ledebur Neues allg. Arch. Bd. I. Hft. I. S. 83). Jetzt würde ich doch geneigt sein, die Urkunde um etwas mehr als zehn Jahre in der Zeit hinauszurücken, wenn wir nämlich annehmen, daß in derselben das Wort prouest für Dompropst steht; im anderen Falle, daß nämlich darunter der Propst des St. Martinistifts zu verstehen wäre, würde der Zweifel gemildert, da Wolquin Domherr und Propst des genannten sekundären Stifts sein konnte, wie solche Fälle nicht zu den ungewöhnlichen gehören; doch steht dem auch wieder entgegen, daß er Domscholaster war. Im letztern Falle wäre er der unmittelbare Nachfolger Wibego's gewesen, welcher nach dem, am 27. Juni 1263 erfolgten Tode eines Konrad's, noch in demselben Jahre Propst des St. Martinistifts in Minden wurde und am 13. März 1283 starb. Am St. Johannisstifte in Minden wird er jene Würde nicht bekleidet haben, da von 1263 bis 1282 obi-

ger Konrad v. Werberge, der, wie gesagt, im Jahre 1293 Bischof wurde, und im Jahre 1294 ein Ludwig (wenn hier nicht etwa eine Verwechslung mit dem Domprobst Ludwig, Grafen v. Ravensberg, stattfindet) demselben als Propste vorstanden. An einen Propst des St. Marienstifts wird gar nicht zu denken sein, da es noch einigen Zweifeln unterliegt, ob derjenige Rudolf, der 1272 und 1274 als solcher vorkommt, wirklich Propst jenes Stifts war, wie ich denn überhaupt in älterer Zeit keinen Propst dort habe auffinden können. Im Uebrigen wird Wolquin selbst in einer anderen Urkunde aus dem Jahre 1286 ausdrücklich als Mindenscher Domscholaster bezeichnet.

Des Bogts Webekind IV. zweiter Sohn, Webekind VI., erscheint anfänglich als Mindenscher, in den Jahren 1341 und 1344 als Paderbornscher Domherr, war von 1346 bis 1349 Schatzmeister in Minden, wurde aber noch in dem letztern Jahre in die Stelle des kurz vorher wohl mit Tode abgegangenen Heinrich, Grafen von Waldeck, der seit Brünings v. Engelsborstel am 11. Juli 1345 erfolgten Ableben bis 1349 (wenn nämlich bei Schaten Ann. Pad. Heinrich für Hermann zu lesen ist) vorkommt, zum Dompropst\*) erwählt, und bekleidete diese Stelle bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Minden, welche im Jahre 1369 erfolgte, nachdem sein Vorgänger, Otto II., Burggraf von Wettin, am 16. Juli 1368 mit Tode abgegangen war. Webekind VI. starb am 3. Aug. 1383. Gerhard II., des vorhergehenden Bruder, erscheint

\*) Merkwürdig ist das große Siegel, dessen er sich als Dompropst in den letzteren Jahren bedient hat, (im Besitze des hies. Grn. Regierungs-Medizinraths Dr. R. Meyer) vorzüglich das durch, daß es, zwar dem gewöhnlichen Siegel des Domkapitels gleich, anscheinend unter einer Kirchthür den h. Petrus und den h. Gorgonius darstellend, mit der Umschrift:

S. WEDEKIDI. DE. MÖTE. PPTI. MAIOR.  
ECCE. MINDEN.

noch ganz unten in einem kleinen herzförmigen Schilde das Wappen der Burggrafen von Wettin, einen Löwen (vergl. Schöttgenii opuscula minora S. 398), zeigt, wogegen das seinige (der Adlersflügel) überall nicht sichtbar ist.

in den Jahren 1339 bis 1358 als Mindenscher Domherr, 1358 zugleich als Archidiacon in Pohe, soll dann Kantor und etwas später Domdechant in Hildesheim geworden sein, und als solcher wird er 1360, nach dem vermuthlich in diesem Jahre erfolgten Hinscheiden seines Vorgängers Heinrich, auch 1362 und 1363 angeführt, erscheint 1363 als Bischof von Verden, nachdem sein Vorgänger daselbst, Daniel (v. Wichterich) am 7. März (nach Webekind) oder am 10. Septbr. (nach Selen de magnit. Colon. p. 721) zwischen den Jahren 1359 und 1363 das Zeitliche mit dem Ewigen (nach Selen im Kloster Altenkamp) vertauscht hatte. Gerhard II. resignirte in Verden im Jahre 1365 und wurde noch in demselben Jahre zum Bischof in Hildesheim erwählt, und als solcher starb er am 15. November 1398. Mit ihm, als dem am längsten lebenden männlichen Gliede, erlosch dieses berühmte Geschlecht. — Nach Chr. S. Pfannkuche's älterer Geschichte des vormaligen Bisthums Verden (S. 185.) soll Gerhard, als Hildesheimischer Domherr und Kantor zum Domdechanten in Verden erwählt worden, bald nachher aber nach Hildesheim zurückgekehrt und daselbst ebenfalls Domdechant geworden sein, worauf ihn das Verdensche Domkapitel zum Bischof gewählt habe; darauf soll er in der zweiten Hälfte des Jahres 1365 abermals nach Hildesheim zurückgekehrt und dem Bisthume daselbst bis an seinen Tod vorgestanden haben. Jedenfalls beruht es auf einem Irrthume, wenn v. Spilcker (Beitr. II. 116. Anm. a.) ihn im Jahre 1360 als Hildesheimischen Dompropst anführt, welches er nie war, überdies da wir in dieser Eigenschaft zwischen den Jahren 1357 bis 1381 einen Nikolaus daselbst antreffen. Gerhards Vorgänger als Domdechant in Hildesheim, war, wie wir gesehen haben, Heinrich, der 1360 zuletzt als solcher vorkommt; sein Nachfolger, vermuthlich Everhard, dessen im Jahre 1371 gedacht wird. Daß Gerhard Domdechant in Verden gewesen sei, habe ich nicht ermitteln können. Von 1324 bis 1342 kommt ein Johann v. Alben, welcher am 16. April verschied, als Domdechant in Verden vor; in den Jahren 1376 und 1379 ein Johann; Hermann von Hagen, der 1374 Vice-Dechant ge-

nannt wird, im Jahre 1382; und im Jahre 1387 ein Heinrich, Graf von der Hoya, vielleicht derselbe Heinrich, dessen noch 1406 gedacht wird, und der am 21. Februar 1407 Bischof dafelbst wurde, am 14. August 1426 aber seine Regierung niederlegte und am 15. Febr. 1441 starb. Als Dechant des St. Andreasstifts dafelbst erscheint 1383 ein Johann von Elten. Dies noch näher aufzuklären, sehe ich mich für den Augenblick außer Stande, da es mir dazu an den nöthigen Hülfsmitteln fehlt. — Da Gerhard in den Jahren 1364 (Lauenstein Hist. dipl. Hildesh. I. 220; Behrens Histor. Praepositorum, Decan. et Scholastic. cathedr. eccles. Hildesh. p. 60, 82,) und 1365 noch als Hildesheimischer Dombischof angeführt wird, so glaube ich daraus abnehmen zu müssen, daß derselbe nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Verden sein früheres Amt beibehalten habe. Der verstorbene Koken, welcher sich ein Verdienst um die Aufhellung der älteren Geschichte des Bisthums Hildesheim erworben hat, sagt zwar, Gerhard sei schon 1364 Bischof von Hildesheim \*) geworden (Spangenberg's Neues vaterl. Archiv 1830. Hft. II. S. 342; vergl. auch Leibniz S. R. Br. III. 382; König Deutsches Reichs-Archiv. Bb. XIX. 896; Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte. Bb. II. S. 19, 258, und das Verzeichniß der Hildesheimischen Bischöfe, welches dem Werke: Synodus dioecisana Ecclesiae Verdensis anno 1630 angehängt ist p. 223); die unten mitzutheilenden Urkunden-Anzeigen widerlegen indessen seine Angaben.

Gerhard führte übrigens als Bischof von Hildesheim ein sehr bewegtes Leben, und vollendete im Jahre 1388 die 1367 zu bauen angefangene sogenannte Kar-

\*) Gerhards Vorgänger, als Bischof von Hildesheim, war Johann II. Schabeland, welcher erst 1365 resignirt haben soll (Vistor S. R. Germ. ed. Struve I. 1217; Kindinger Hbshr. Samml. Bb. XLIV. S. 195.); er kommt noch am 11. Mai (Eysler Hist. Com. Eberst. p. 60; Vaterl. Archiv, 1833. II. 221) und am 13. Aug. 1365 (Lichtenstein Epist. 6. Fol. 5. l. 2.; vergl. Hempel Inventarium II. 331) als Bischof von Hildesheim vor, nach einer Nachricht gar noch 1367 (Thuringia sacra, p. 194). Späterhin wird er als Bischof von Augsburg angetroffen.

thause vor Hildesheim (die jetzige in Hildesheim ist jüngeren Ursprungs, jene wurde 1546 abgebrochen, vergl. Leibniz l. c. III. 262.), worin er auch beigesetzt wurde.

Simon, Webekind's IV. Sohn und jüngerer Bruder des ebengedachten Gerhard II., wird 1362 als Verdenscher, 1368 als Mindenscher Domherr, und von 1370 bis 1373 zugleich als Propst des St. Bonifacisstifts in Hameln angeführt, in welchem Stifte er dem Otto, Grafen von Schaumburg, welcher 1363 als Propst dafelbst namhaft gemacht wird, gefolgt zu sein scheint, und diese Stelle bis 1377 verwaltet zu haben, denn mit diesem Jahre treffen wir in Hameln seinen jüngern Bruder Johann in gleicher Eigenschaft, ihn selbst aber von 1377 bis 1379 als Dompropst in Verden. Arnold Holste, genannt v. Wittorp, welcher ebendafelbst die Stelle eines Propstes bekleidete, starb am 6. April 1361; dann erscheint in den Jahren 1374 und 1376 ein Arnold; am St. Andreasstifte indessen im Jahre 1379 ein Christian v. Stelle. Die nöthigen Hülfsmittel zur Aufhellung dieses Punktes verlassen mich auch hier, wie bei Gerhard II. Im Jahre 1381 war Simon Dombischof in Minden und als solcher wohl der Nachfolger des Friedrich Dume, der von 1362 bis 1379 in Urkunden vorkommt. Noch in demselben Jahre wurde Simon Dompropst, und zwar nach dem in eben diesem Jahre erfolgten Abgange des Eggehard Oldendorp, welcher nach Webekind's VI. Besteigung des Bischofsstuhls, wenn nicht früher, doch spätestens im Jahre 1372 Dompropst geworden war, im Jahre 1381 aber Propst des Johannisstifts wurde und als solcher noch 1383 genannt wird, indessen vor dem Jahre 1393, in welchem schon Johann v. Holtorpe erscheint (der am 3. Juni, wahrscheinlich 1403 starb), seine Stelle niedergelegt haben muß, obgleich er erst am 20. März 1415 entschlafen ist. Simons Nachfolger als Dombischof war Johann v. Rottorf (Rottorpe), der als solcher bis 1389 genannt wird, und dann wohl Propst in Hameln wurde, wo er von 1397 bis 1404 in Urkunden angeführt steht, und vielleicht den Hermann v. Wendt, welchen wir erst 1435 finden, zum Nachfolger hatte. Simon kommt zuletzt im Jahre

1395 als Dompropst, in den Jahren 1386, 1389 und 1395 zugleich als Schirmvogt vor, weil nämlich dessen älterer Bruder, der Schirmvogt Bedekind V. in dem erstgenannten Jahre am 6. August mit Tode abgegangen, und dessen Amt, welches in der Familie der Herren von dem Berge erblich, vacant geworden war. Daß Simon jene Stelle zugleich als Dompropst bekleidete, muß eine ganz besondere Begünstigung gewesen sein, die ihm nur aus dem einzigen Grunde, ganz gegen die Regel, gestattet worden sein wird, weil das Stift Minden, nach dem vorauszufehenden baldigen Erlöschen dieses Geschlechts, einen sehr bedeutenden Zuwachs an Grundbesitz und Einkünften zu erwarten hatte, und späterhin, durch Bischof Otto's lehtwillige Verfügung, der gehegten Erwartung der Grafen von der Hoya zuwider, auch wirklich erhielt. Simon's Ende erfolgte am 5. Oktober 1397.

Otto, ein Bruder Simon's, war 1358 Domherr in Minden; von 1367 bis 1380 Archidiacon in Pattenfen unweit Hannover (in welchem Amte wohl Johann v. Spiegelberg \*) sein Nachfolger wurde; sein Vorgänger scheint Segeband v. Thune gewesen zu sein), und soll 1384 die Stelle eines Propstes des St. Morizstifts vor Hildesheim bekleidet haben. In demselben Jahre, oder im Anfange des folgenden, jedenfalls aber vor dem 18. Januar 1385 wurde Otto vom Domkapitel zu Minden einmüthig zum Bischof erkoren, nachdem vorher eine Zeitlang Sedisvacanz gewesen war. Er starb am 1. Januar 1398. Daß Otto, ehe er Bischof wurde, Propst des St. Morizstifts vor Hildesheim gewesen sei, wie die Chroniken berichten, dürfte noch einigen Zweifeln unterworfen sein, da, nach Lauenstein (Hist. dipl. episc. Hildesh. I. 300) ein Otto v. Usanien dem gedachten Stifte von 1363 bis 1382, in welchem Jahre derselbe starb, von da ab ein Marinus als Propste vorstanden. Letzterer wurde bald darauf Cardinal und verschied im Jahre 1385 in Rom. Sein Procurator war der Hildesheimische Domherr Gottschalk

\*) War dieser etwa ein Graf v. Spiegelberg? und in diesem Falle etwa identisch mit dem, in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Dompropst in Köln lebenden Johann, Grafen v. Spiegelberg?

v. Campen (doch nicht etwa Gottschalk v. Campen, welcher am 13. November 1413 starb? vergl. Lauenstein I. 232.). Dann folgte Eppold v. Steinberg, welcher 1385 zum Propst erwählt wurde und 1406 mit Tode abging. — Nach unserer Notiz wäre Otto unmittelbar aus einem Propste des St. Morizstifts zum Bischof erhoben worden; nach der Watenstedtschen Chronik von Minden (in Paullini Syntagma p. 39) soll er erst Propst des obenerwähnten Morizstifts gewesen, dann zum Dompropst in Minden und endlich zum Bischof daselbst befördert worden sein, dem aber entgegensteht, daß sein älterer Bruder Simon schon seit 1381 die Stelle eines Dompropstes inne hatte. Jedenfalls könnte er nur nach dem Jahre 1380 Propst des Morizstifts vor Hildesheim geworden sein. Es ist inzwischen hier nicht unbemerkt zu lassen, daß Otto in zwei Urkunden, aus dem Jahre 1377 als Vogt angeführt steht.

Ein jüngerer Bruder Otto's, Namens Johann, war ebenfalls in den geistlichen Stand getreten, und erscheint, wohl als der Nachfolger Volkmar's v. Alten (der in den Jahren 1331 bis 1363 genannt wird), im Jahre 1373 als Propst des St. Johannistifts in Minden, woselbst er wahrscheinlich bis 1377 diese Würde bekleidete, denn von diesem Jahre ab bis zum Jahre 1381 treffen wir daselbst Ludwig von Bersen, dem dann Eggehard Oldendorp folgte. Johann scheint diese Stelle mit einer besseren vertauscht zu haben, denn wir finden ihn von 1377 bis 1379 als Propst in Hameln. Fernerhin wird seiner nicht weiter gedacht, nur daß es bekannt ist, daß er am 17. September 1392, und nicht, wie die Chroniken fälschlich angeben, im Jahre 1362 oder 1382 mit Tode abgegangen ist. Schaten (Ann. Paderb. II. 327) sagt von ihm, er sei Domherr in Dsnabrück gewesen; ich vermag dies jedoch augenblicklich nicht weiter nachzuweisen. Geseht aber, dem wäre wirklich so, dann dürfte er eine solche Stelle wohl nur vor dem Jahre 1373 bekleidet haben. Sollte er indessen im Jahre 1363 nicht etwa Propst in Balstrode gewesen sein, da dort ein solcher in dem gedachten Jahre vorkommt (Spangenberg Neues vaterl. Archiv. 1825. IV. 216.)?

Nach ihrer, am 3. Juli 1351 verstorbenen Mutter, war eine der vielen Töchter Bedekind's IV. ebenfalls Lysse (Elisabeth) getauft. Ich stand anfänglich in der Meinung, sie habe sich schon frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, und wähnte, sie sei als Nonne in das Kloster Müllenbeck eingetreten, habe darin nach und nach fast alle geistlichen Würden erlangt, in welcher Annahme mich das Vorkommen einer Kusterin E. (für Elisabeth?) in einer ungedruckten Urkunde der Müllenbeck'schen Aebtissinn Mathilde, Gräfinn v. Schwalenberg (welche als solche in Urkunden aus den Jahren 1284 bis 1320 genannt wird, und vor dem Jahre 1325 starb; vergl. Meyer u. Erhard Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde Bd. II. Hft I. S. 23) vom 1. Novbr. 1312 und in einer andern Urkunde derselben Aebtissinn vom Jahre 1313 (Wend Hess. Landesgesch. III. Urk. S. 181) bestärkte. Ferner fand ich, daß eine Schatzmeisterinn Lysse im Jahre 1325, die als Dechantinn desselben Stifts in Urkunden aus den Jahren 1334 bis 1348 namhaft gemacht wird, und deren Vorgängerin als Dechantinn, wohl diejenige Mathilde war, welche noch im Jahre 1298 als Schatzmeisterinn vorkommt, in den Jahren 1312 bis 1325 aber als Dechantinn genannt wird, und als solche wohl am 15. Juni mit Tode abging. Es war zwar dem Namen Lysse nicht beigefügt worden, zu welcher Familie dieselbe gehörte; da nun indessen die letztere mit dem Jahre 1348 aus den Urkunden verschwindet, auch die Aebtissinn Agnes, Gräfinn v. Sternberg (die 1298 Pröpstin war, als Aebtissinn seit 1325 genannt wird und am 21. Aug. starb) kurze Zeit nachher nicht weiter vorkommt, und gleich darauf im Jahre 1350 Lysse, Eble von dem Berge, als Aebtissinn angeführt wird, so war nichts natürlicher als anzunehmen, die letztere sei in die Stelle der Agnes erwählt worden, überdies, da es in dem Stifte Müllenbeck üblich war, die Aebtissinnen aus seinen Dechantinnen zu wählen. Mittlerweile las ich indessen in G. G. Serdes Nützlichen Sammlungen etc. (4. Bismar 1736.) S. 114; in S. Buchholz Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg. S. 701 und Stammtafel VIII.; in M. J. Beehr's Rer. Meclenburgicarum libri octo Tab. geneal. ad p. 389; und in F. A. Rud-

loff's Pragmatischem Handbuche der Mecklenburgischen Geschichte (2 Bde. 8. Schwerin. 1785.) Th. II. Abth. II. Geschl.-Taf. zu S. 338. bes. S. 309, daß Nikolaus IV., Graf von Schwerin, welcher zwischen dem 17. Mai 1349 und 20. Februar 1350 starb, Elisabeth, Tochter Bedekind's Edlen von dem Berge, mit der er nach 1345 vermählt wurde, zur Frau gehabt habe. Ich glaubte indessen, der Name Elisabeth müsse verschrieben sein, und vielleicht sei darunter eine der vier anderen Töchter Bedekind's IV. (der hier nur gemeint sein kann), von denen wir sonst nichts Besonderes verzeichnet finden, zu verstehen. Um hierüber mehr Gewißheit zu erlangen, wandte ich mich an den Großherzoglich Mecklenburgischen Archivar Herrn G. C. F. Lisch in Schwerin, welcher die Gefälligkeit gehabt hat, durch seine Mittheilungen meine Zweifel zu lösen. Danach ergeben nun noch vorhandene Urkunden auf das Bestimmteste, daß Lysse von dem Berge, Gemahlinn des Grafen von Schwerin, wirklich eine Tochter Bedekind's IV. war; daß sie sich im Februar 1350 noch Gräfinn von Schwerin nennt, daß aber im August 1350 sie bereits als Aebtissinn des Stifts Müllenbeck erscheint. Beweise für das erstere sind außer dem Wappen der Edlen von dem Berge, welches mit demjenigen des Grafen von Schwerin als Herzschild geschmückt ist, die in den Urkunden vorkommenden Personen, indem nämlich Lysse's Vater, Bedekind IV., und ihre Brüder, der Bogt Bedekind V. und der Mindensche Dompropst Bedekind VI. den Inhalt der Urkunden als Zeugen bestätigen, wobei es merkwürdig ist, daß außer den genannten noch ein Herr von dem Berge (de Monte), ein Knappe, als Zeuge vorkommt, dessen der Urkunde angehängtes Wappen ganz von jenen abweicht, und der vielleicht zu der, im dreizehnten Jahrhundert in jene Gegend eingewanderten Familie v. Berge gehört (von Dreger Codex Pomer. dipl. I. 188).

Lise von dem Berge erscheint als Aebtissinn des Klosters Müllenbeck von 1350 bis 1360. Ihre Vorgängerin war Agnes, Gräfinn v. Sternberg; ihre Nachfolgerin eine Adelheid, die bereits 1361 vorkommt und am 11. Decbr. verschied; dann folgte wohl Heil-



wig, Gräfinn von Solms, welche jene Würde in den Jahren 1376 bis 1383 bekleidete. Vom Jahre 1360 an finden wir die Elisabeth von dem Berge als Aebtissin in Herford\*), woselbst sie bis 1374 vorkommt, und in diesem Jahre, wahrscheinlich am 30. August gestorben ist, worauf ihr noch in demselben Jahre Hildegunde v. Stghenbach, als Aebtissin von Herford, gefolgt ist.

Adelheid, eine andere Tochter Wedekind's IV., wird nur 1344 angeführt. Sollte sie nicht etwa identisch mit Adelheid II. (de Monte), Aebtissin von Wunstorf, sein, deren 1323 (Brase Gesch. von Wunstorf. S. 73.), 1332 (gütige Mittheilung des Herrn Präf. v. Spilcker) und 1346 (Brase, S. 50, 75) Erwähnung geschieht? oder gehörte diese zum Lüneburgischen Geschlechte v. Bergen (de Monte)? Das erstere gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn derjenige Paderbornsche Domkapitular Wedekind, welcher bei einer für die Aebtissin im J. 1333 von Eustaz von dem Schloen ausgestellten Urkunde (Brase S. 74) zugegen war, etwa unser Wedekind VI., Edler von dem Berge, welcher, wie wir gesehen haben, 1341 und 1344 wirklich als Paderbornscher Domherr namhaft gemacht wird, gewesen sein könnte. Die Vorgängerinn der Aebtissin Adelheid II. im Stifte Wunstorf war Kunigunde (Burggräfinn v. Stromberg?), deren 1318 in einer Marienseldschen Urkunde gedacht wird, welche aber ihre Stelle niederlegte; Adelheid's Nachfolgerinn war Futta I., welche von 1350 bis 1377 in Urkunden angeführt wird, weshalb jene vor dem Jahre 1350 mit Tode abgegangen sein mußte. — Oder war etwa unsere Adelheid diejenige sangbegabte, um die Mitte des vierzehnten Jahr-

\*) In einer ungedruckten Urkunde der Abtei und des Kapitels zu Herford (Repert. I. Nr. 293<sup>a</sup>.) vom 7. März 1368 nennen Otto (IV.) und Gerhard (V.) Ritter, Wolbrand (VI.), Hildebr., Domkapitular, Grafen von Hallermund, und Junker Otto (V.) und Junker Wolbrand (VII. mit welchem, als Bischof von Minden im J. 1436 dies Geschlecht erlosch) Otto's (IV.) Söhne, die Herford. Aebtissin Elyse ihre Nichte. Hierbei muß ein Fehler im Repertor sich eingeschlichen haben; es kann nur die Chanoinesse Elyse, Tochter Bobo's, Grafen v. Hallermund, gemeint sein.

hundreds im Kloster Müllenbeck lebende, Adelheid von dem Berge\*), von der noch lateinische Gedichte vorhanden sind (vergl. Dr. Piberit's Monographie über Müllenbeck S. 17)?

Sophie, ebenfalls eine Tochter Wedekind's IV., deren sonst nur eine einzige Urkunde vom Jahre 1344 gezeichnet, könnte vielleicht die als Nonne des Klosters Obernkirchen in einer ungedruckten Urkunde dieses Stiffs vom Jahre 1322 angeführte Sophie von dem Berge (de Monte) sein.

Von Wedekind III., der sich nicht dem geistlichen Stande gewidmet hat, wissen wir, daß er, nach den Begriffen damaliger Zeiten, ein sehr frommer Mann gewesen ist, denn ihm verbandte das von Westerstede im Oldenburgischen nach Lahde, und späterhin nach Lemgo translozirte Nonnenkloster sein Aufblühen, weil er dasselbe überreichlich ausstattete.

Ich enthalte mich, hier noch mehr über die einzelnen Glieder dieses edlen Geschlechts anzuführen, indem ich befürchte, schon zu weitläufig geworden zu sein; einige andere Bemerkungen dürften indessen nicht ganz überflüssig erscheinen.

Wenngleich von einigen Geschichtschreibern die Meinung festgehalten wird, als seien die Herren von dem Berge die Nachkommen des Sachsenheerführers Wittekind gewesen, so beruht diese doch eigentlich nur auf Vermuthungen; gleichwohl sprechen Ansichten und Umstände für jene Meinung (vgl. meine Mittheilungen in der Zeitschrift: Westfalen und Rheinland. 1836 Nr. 13 u. 14). Es ist hier der Ort nicht, dies weiter auszuführen.

Ob nun die Schalksburg (als solche wohl zuerst 1019 oder 1020 erwähnt\*\*), sicherlich aber früher erbaut),

\*) In dem ungedruckten Todtenbuche des bei Hamm gelegenen Nonnenklosters Rentrup wird ein Nonne Alheidis de Berge als am 16. März verstorben aufgeführt, welche von der obigen zu unterscheiden ist.

\*\*) Ihrer wird auch 1029 (Bb. I. Hft. II. S. 142. dieser Blätter), in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Egilbert (1056 † 1. Decbr. 1080.) ohne Datum. (v. Spilcker Beitr. I. 153.), in einer andern, ebenfalls undatirten, zwischen den

später das Haus zum Berge (zusammengezogen: Hausberge), oder etwa der jetzt sogenannte alte Wedigenstein\*) (einige hundert Schritte westlich von

J. 1153—1160 ausgestellten Urkunde des Mindenschen Bischofs Werner (Wärdtwein Subs. dipl. VI. 337.) u. f. gedacht.

Eine andere Burg desselben Namens (Schalksburg oder Schalckenburg) lag zwischen Sudenswegen und Blüsig unweit Hundtsburg, von der noch im Anfange des verfloffenen Jahrhunderts die Ruinen sichtbar gewesen sein sollen. Als Erbauer derselben werden die ausgestorbenen Grafen von Haldenleben genannt; die Zerstörung der Burg soll muthmaßlich in das 12. Jahrhundert fallen (Walter Singularia Magdeburgica X. 440, 441. vergl. 600). Daneben bestand ein Dorf gleichen Namens, dessen in einem Güterverzeichnisse des Klosters Alt-Haldensleben vom Jahre 1561 gedacht wird (daf. X. 465). Auch in Neu-Haldensleben soll vor hundert Jahren ein Platz gewesen sein, der die Schalckenburg genannt worden ist.

Unweit Barbewick (dessen bereits in den Kapitularien Karl's d. Gr. beim J. 805 gedacht wird), nicht weit von der Elbe, liegt ein Ort, von dem es in einer Urk. des Herzogs Wilhelm von Böhmen († 13. December 1213) vom J. 1209 heißt: usque ad locum qui dicitur Schalckenberg (Orig. Gueff. III. 858).

Zwei Meilen von Erfurt, im Amte Sömmerda, liegt ein Pfarrdorf Schalckenburg, auch Groß-Schalckenburg (heißt Schallenburg) genannt, zum Unterschiebe von dem veröfentlichten Wenigen- oder Klein-Schalckenburg, welches ehemals ein Schloß hatte und an der Unstrut liegt (J. Chr. Hellbach's Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen Bd. I. S. 172; und dessen Archiv von und für Schwarzburg. S. 213). In einer Urkunde vom J. 1448 wird es Schalckenberg genannt (Schannat Fuldischer Lehn-Hof sive de clientela Fuldensi. S. 255. sub Nr. CL).

Ein Ort Schalkberg, wonach sich eine Familie nannte, aus der 1278 ein Cunradus dictus Vlegel de Schalckenberg in einer Urk. des Grafen v. Hohenlohe angeführt wird (de Guden Codex dipl. III. 702.), und ein anderer, Wipertus de Schalckenberg, vermuthlich 1299 bereits verstorben war (ibid. III. 731.), muß unweit des Klosters Seltenthal (Mainzischer Diöcese, nicht dasjenige in Blotho) zu suchen sein, da diesem im J. 1295 bona in Schalckenberg geschenkt werden (ibid. III. 724).

Ein Berg, welcher der Schalksberg heißt, liegt unweit des Klosters Huisburg (C. v. Es kurze Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Huisburg. S. 111).

\*) In alten Urkunden kommen sehr häufig Personen vor, die sich de Wedegenstein nannten. Hierbei ist jedoch nicht an

dem Erbpachtsgute des Hrn. Schumacher, Namens Wedigenstein, gelegen), dessen bereits in einer Urkunde vom Jahre 993 unter dem Namen Wedigenburg (Widegenburh) gedacht wird, der eigentliche Stammsitz der Herren von dem Berge gewesen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; es ist nur so viel bekannt, daß jene stets ein wirkliches Besitzthum dieses Geschlechts bis zu dessen Erlöschen gewesen ist\*), wogegen der Wedigenstein nur als eine demselben verpfändete Burg des Mindenschen Domkapitels erscheint. Der Mindensche Bischof Milo, welcher am 18. April 996 starb, nennt den letztern castellum suum, d. i. entweder seine eigene oder eine dem Mindenschen Hochstifte, dem er als Bischof vorstand, zugehörige Burg. Ließe sich Milo's Abstammung von den Herren von dem Berge erweisen, und das Wort suum hier nur in dem Sinne der ersteren Bedeutung nehmen, dann dürfte man mit größter Wahrscheinlichkeit die Herren von dem Berge für die Erbauer des Wedigensteins halten, und fände selbst in dem Namen, in Bezug auf den in der Familie vorherrschenden Namen Wedekind (Widego, daher mons Wedegonis) einen Anklang dafür\*\*). — Die Besitzungen dieses reichbegüterten Geschlechts lagen größtentheils innerhalb der Grenzen des ehemaligen Bisthums Minden, und werden in Urkunden, Lehnsprotokollen, Todtenbüchern u. namentlich aufgeführt. Sie hier speziell aufzuzählen, würde dem eigentlichen Zwecke dieser Mittheilungen entgegenstehen. Mit

obige Burg zu denken; sie gehören vielmehr zum Geschlechte der Grafen v. Wittgenstein.

\*) Wenn in den Chroniken von einer im J. 1319 erfolgten Wiedererlangung der Schalksburg Seitens der Herren von dem Berge aus den Händen der Grafen von der Höhe die Rede ist, so kann sich dies nur auf eine kurz vorher stattgehabte Verpfändung derselben beziehen.

\*\*\*) Hermann v. Zerbeck sagt (Leibniz S. R. Br. II. 167.), Milo sei entweder aus Söln selbst gebürtig, oder, ehe er Bischof in Minden wurde, Kanonik in Söln gewesen. Daß derselbe nicht aus dem Schooße der Mindenschen Kirche erwählt, vielmehr aus einem andern Stifte dahin versetzt sei, möchte ich aus den Worten der Watenstedtschen Chronik (Paulini Syntagma p. 11.) abnehmen, worin es von ihm heißt: „a Deo nobis (scil. ecclesiae Mindensi) datus.“

Ausnahmen einiger wenigen, sind sie dem Bisthume Minden, hauptsächlich durch Schenkungen, anheimgefallen.

Wahrscheinlich sind die Herren von dem Berge, bald nach der Entstehung des Bisthums Minden (dessen Anfang wohl in das Jahr 803 hinabzurücken ist, wénnleich des Ortes Minden bereits früher Erwähnung geschieht), die nächsten und mächtigsten Grundbesitzer der Umgegend gewesen. Es konnte daher der Ausbildung und Consolidirung desselben nur förderlich sein, wenn sich dasselbe des Schutzes so mächtiger Dynastien versicherte, die es wahrscheinlich zu seinen Schirmvögten ernannt haben wird\*). Daß sie ein Wesentliches zum Aufblühen desselben werden beigetragen haben, wird wohl nicht in Zweifel zu ziehen sein. Die Chroniken, so unzuverlässig dieselben mitunter auch sein mögen, deuten genugsam darauf hin. Da jedoch die meisten Nachrichten, welche dies für die älteste Periode darthun würden, unsere Zeit nicht erreicht haben, so können wir,

\*) Bestimmt wird zwar nirgends gesagt, daß die Herren von dem Berge die ursprünglichen und einzigen Bäte des Stiffts Minden gewesen sind, wennaich dies Amt später in der Familie erblich war. — Daß das Stift Minden vor 961 bereits Bäte gehabt habe, möchte ich aus einer Urk. K. Otto's II. von diesem Jahre, worin dem Mindenschen Bischof Eanward (958 † 27. September 969 oder 972) die Priuilegien seiner Kirche bestätigt werden, abnehmen, wenn sich die Ausdrücke: *ut nullus iudex publicus, vel quislibet ex iudiciaria potestate etc. und ad causas iudicario modo audiendas etc.* darauf beziehen lassen (Vistor S. R. G. ed. Struve III. 819; Schaten Annal. Pad. I. 209). — Doch haben vielleicht auch im 11. Jahrh. die Herzöge von Sachsen eine Art von Schirmvogtei über die entlegeneren Besitzungen des Bisthums ausgeübt (vergl. Wedekind Not. Hist. V. S. 94; Hist. IX. 123; Häberlin Analecta med. aevi p. 545; doch ist die baselbst abgedruckte Urk., von der ich das Original besitze, zwischen 1094—1097, zu setzen, denn statt E. steht darin F. d. i. Follmar oder Wollmar, Bischof von Minden, welcher am 29. August 1097 starb).

Wenn es übrigens in einer Urk. vom Jahre 1328 heißt: *Statius de Rethen (v. Reden) famulus nuno advocatus domini Ludowici episcopi Mindensis* (Scheidt vom Adel. S. 396, 399) und in einer andern vom J. 1349 *Jordanus de Helbeke advocatus (scil. episc. Gerhardi)*; Würdtw. Nova subs. dipl. XI. 213), so kann der Ausdruck Vogt hier nur im eingeschränkten Sinne des Wortes verstanden werden.

aus den bekannten Nachrichten späterer Zeit, nur Rückschlüsse auf die frühere, nach Analogie der Geschichte anderer Stifter, machen.

Die größte Schwierigkeit bei der Aufstellung der Geschlechtsstafel hat uns Gerhard II. gemacht, den ich, der Angaben ungeachtet, daß er der Sohn Wedekind's IV. und ein Bruder des Mindenschen Bischofs Otto gewesen, und aller Bezeichnungen als solchen in den Chroniken, zum Lüneburgischen Geschlechte der Herren de Monte rechnen zu müssen glaubte, in welcher Annahme ich auch durch die Urkunde vom Jahre 1367, welche von Werner v. Berge ausgestellt worden ist, der zu dieser letztern Familie gehörte, und worin Gerhard's II. Erwähnung geschieht, bestärkt worden war. Ich hielt nämlich den Mindenschen Domherrn und Archidiacon in Osen, Gerhard von dem Berge, für einen Sohn Wedekind's IV., da derselbe zu gleicher Zeit mit jenem Gerhard II., doch nur bis 1385 in Urkunden vorkommt, und häufig in solchen, welche von den edlen Herren von dem Berge erlassen worden waren, bis mir, ganz vor kurzem, der Herr v. Hohenberg seinen Zweifel hierüber mittheilte, indem er mir schrieb, daß dieser Gerhard wohl nicht zum Geschlechte der edlen Herren von dem Berge gehört habe, wenigstens nicht identisch mit jenem sein könne, welches letztere auch ich immer angenommen hatte. Ich finde nun den angeregten Zweifel ganz in seiner Stelle, und glaube jetzt annehmen zu müssen, daß er nicht zu diesem, vielmehr entweder zu dem Berdenschen Geschlechte der Herren v. Waneberge (de Monte) oder zu dem Lüneburgischen der Herren v. Berge (de Monte, van dem Berghe) gehört habe, weil nirgends gesagt wird, daß er einen der acht Söhne Wedekind's IV. zum Bruder gehabt habe, was doch von den übrigen untereinander öfterer geschieht, vornehmlich aber aus einer Stelle in einer ungedruckten Urkunde des hiesigen Stadtarchivs vom Jahre 1362, worin er als Gerd van dem Berghe aufgeführt steht, und von ihm gesagt wird, er sei Kirchherr in Nienburg und Vikar gewesen. Es scheint mir dies der schlagendste Beweis zu sein, daß er nicht zu dem fraglichen Dynastengeschlechte gehört

habe, da ein Glied desselben es sich zu damaliger Zeit schwerlich würde haben einfallen lassen, eine so untergeordnete geistliche Stelle anzunehmen, und zwar noch dazu im Bisthum Minden selbst, wo die Familie des höchsten Ansehens genoss, und einzelne Glieder bereits zu hohen geistlichen Würden gelangt waren. Gerhard II. war auch schon in den Jahren 1339 bis 1358 Mindenscher Domherr, er konnte daher 1362 nicht füglich wieder eine geringere Würde angenommen haben.

Gerhard II. läßt sich übrigens von 1339 bis 1360 als Bruder Bedekind's V. verfolgen. Einen diplomatischen Beweis, daß der Bischof Gerhard von Hildesheim ein Sohn Bedekind's IV. gewesen sei, hat sich zwar nicht auffinden lassen wollen, wohl aber ein diplomatischer Beweis, daß er zum Stamme der Edlen Herren von dem Berge (de Monte) gehörte, und dieser liegt in seinem bischöflichen Siegel, deren dem Hrn. v. Hohenberg mehrere, und zwar in zwei verschiedenen Formen vorgelegen haben. Dies ergibt sich auch aus demjenigen, welches der Urkunde vom 10. Octbr. 1393 angehängt, bei Harenberg, in dessen *Historia ecclesiastica Gandersheim*, auf Tab. XII., sub Nr. III. abgebildet ist, worin das Wappen der Herren von dem Berge, freilich in etwas roher Form, jedoch deutlich genug, um den Adlerflügel darin erkennen zu lassen, sichtbar ist. Rechnet man diesem hinzu, die durchgängig übereinstimmende Angabe aller alten Chronisten, nach welchen Gerhard Dechant in Hildesheim war, als er zum Bischof von Verden gewählt wurde, und daß derselbe bald darauf als Bischof nach Hildesheim zurückkehrte, so scheint wahrlich kein Zweifel mehr denkbar. Woher sollte sonst auf einmal der Bischof Gerhard, der, wie gesagt, diplomatisch erwiesen als nobilis bezeichnet wird, und den bekannten Adlerflügel der edlen Herren von dem Berge im Wappen führte, hergekommen sein? Aus diesem Allen kann nur umgekehrt gefolgert werden, daß:

Gerhardus de Monte (ohne das Prädikat nobilis), archidiaconus in Osen et Canonicus ecclesiae Mind. 1372 (Würdtw. Subs. dipl. X., 186), 1373 (Culemann Berz. d. Mind. Dompr. S. 87

und Würdtw. Nova subs. dipl. XI., 258), 1374 (ungebr. Urkunde des Stifts Fischbeck), 1375 (Würdtw. Nova subs. dipl. XI., 244), 1376 (dessen Subs. dipl. X., 202), 1377 (bas. X., 207 u. Nova subs. dipl. XI., 268), 1378 (dess. Subs. dipl. X., 219), 1379 (bas. X., 229 u. Original-Urk. in meinem Besitze), 1381 (Kopie einer Urk. des Stifts Möllenbeck, vgl. Paulus Gesch. d. Möllenbecker Klosters, S. 67; Würdtw. Subs. dipl. X., 247; dessen Nova subs. dipl. XI., 283, und Culemann Verzeichniß der Dompr., S. 87), 1383 (Würdtw. Nova subs. dipl. XI., 290), und 1385 (Orig.-Urk. im Archive des hies. St. Martinistifts, Nr. 54a, und Orig.-Urk. des hies. Domkapitels, Nr. 97), so wie Gerdt van dem Bergk Thumbherr zu Minden 1378 (Anz. einer Urk. im ehemal. v. Fürstenbergischen Archive),

weder identisch mit unserm Gerhard II. war, noch zum Geschlechte der edlen Herren von dem Berge gehört. Die Notizen über jenen Gerhard sind deshalb hier kurz angegeben, um Andere von der Richtigkeit unserer Annahme und über den Grund zur Weglassung jenes Gerhard's aus der Stammtafel genügend zu überzeugen, wenn sie sich die Mühe geben wollen, dieses näher ins Auge zu fassen.

Es bleibt noch übrig, etwas über das Wappen der edlen Herren von dem Berge zu sagen. Dasselbe zeigt uns (im silbernen Schilde) einen (rothen) Adlerflügel mit einem (goldenen) Kleeblatte am Ende, und findet sich solchergestalt auf Siegeln, Münzen (von denen ich mehrere besitze), Grabsteinen und Monumenten. Es hat sich während der ganzen Dauer des Bestehens dieses Geschlechts wesentlich durchaus nicht geändert. Merkwürdig ist es, daß uns bis jetzt kein Siegel der Herren von dem Berge mit Helm und Helmzeichen zu Gesicht gekommen ist; eben so auffallend bleibt es, daß die Herren von Hohenberg, ein Geschlecht, das seit den ältesten Zeiten ununterbrochen fortblüht, ganz dasselbe Wappen \*)

\*) Das Siegel Berner's, eines Sohn's des edlen Hermann v. Schevenbille (Scherenbelle), welches einer Urk. von 1248

führen, wodurch viele Schriftsteller zu der Behauptung veranlaßt worden sind, auf ein früher bestandenes verwandtschaftliches Verhältniß zu schließen, welche Meinung jedoch durch geschichtliche Daten und urkundliche Beweise nicht unterstüzt wird, wohl aber durch alte, in den v. H o d e n b e r g'schen Archiven vorhandene Chroniken. Die beigelegten Wappenzeichnungen, auf welche sowohl in den Regesten, als in der genealogischen Tabelle Bezug genommen ist, hat der Hr. v. H o d e n b e r g von den Siegeln der in dem Königl. Archive zu Hannover und dem Klosterarchive zu Loccum aufbewahrten Urkunden genau abzeichnen und in Kupfer stechen lassen.

Auf die genealogische Tabelle hat der Hr. v. H o d e n b e r g den größten Fleiß verwandt. Bei den einzelnen Mitgliedern hat derselbe zuerst die abweichenden Namens- und Prädikatsbezeichnungen nach den Jahren, wie sie in den Regesten vorkommen, aufgezählt, dann die Todeszeit, darauf die Abstammung, die ehelichen Verhältnisse, und zuletzt die Geschwister, Kinder und

angehängt ist, zeigt ein Wappen, welches mit der älteren Form des Wappens der Herren v. d. B e r g e große Uebereinstimmung hat (ab Erath Cod. dipl. Quedlinb. p. 181 und Tab. XXIV. Nr. 4.); etwas abweichender ist dasjenige des H u g o l d (dessen Sohn ebenfalls Werner hieß), wie es an einer Urk. vom J. 1281 erscheint (Harenberg Hist. Gand. p. 785 und Tab. XXXIV. Nr. IV).

Das Wappen der (wohl um 1378 erloschenen) Fische v. R ü b e s h e i m, wie es in einem dreieckigen Siegel vom J. 1242 angetroffen wird, zeigt ebenfalls eine große Ähnlichkeit; dagegen ist dasjenige vom Jahre 1264, welches einen großen schwarzen Flügel im goldenen Felde zeigt, dadurch verschieden, daß sich am Flügel eine ungleich größere Anzahl von Federn finden. Mehr Ähnlichkeit hat derjenige Flügel, welcher sich neben einem aufgerichteten Löwen in dem Wappen des Rheingrafen W o l f r a m und dessen Gemahlinn S u d a von 1206, und ihres Enkels W e r n e r vom J. 1233 findet (W o d m a n n Rheingauische Alterthümer I. 348, 349); dagegen ist die Ähnlichkeit des Wappens des alten Rheingauischen Rittergeschlechts von der S p o r (bald nach 1467 im Mannesstamme ausgestorben), welches einen silbernen ausgebreiteten Flügel im schwarzen Felde zeigt, größer (das. 360 und Tab. II. Nr. 41), noch größer aber die des Wappens des Rheingauischen Adelgeschlechts von W a l d e c k in allen seinen Abzweigungen (das. 363 fa., besonders wie wir es Tab. II. Nr. 43, 44<sup>a</sup> und b, Tab. III. Nr. 48 und 50 erblicken).

sonstige Verwandtschaft, woneben auf die beigelegten Wappenzeichnungen hingewiesen ist. Die geistlichen Stellen, welche die Einzelnen bekleideten, sind nach dem eingetretenen Wechsel, nach Zeitperioden kurz angemerket. Diplomatische Zweifel sind durch Fragezeichen angedeutet. Daß die Jahre, in welchen einzelne Glieder des Geschlechts in Urkunden vorkommen, in der genealogischen Tabelle fast alle angegeben worden sind, dürfte Manchem überflüssig scheinen; unser Zweck war indessen, nicht bloß selbst die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stammtafel zu erhalten, sondern sie auch Anderen, ohne Mühe eigener Vergleichung, zu verschaffen, Irrthümern und Fehlgriffen im Voraus entgegen zu arbeiten, und jedem Geschichtsforscher auf einem Blatte vor Augen zu legen, was an Urkunden benutzt worden ist.

Daß übrigens viele Angaben aus einzelnen ungedruckten Urkunden in dem nachfolgenden Nachweis nicht vollständiger als geschehen ausgeführt worden sind, beruht auf dem Umstande, daß dieselben früherhin, als die Archive der verschiedenen angezogenen Stifter und Klöster noch in Minden vereinigt waren, die gegenwärtig im Königl. Provinzial-Archive zu Münster aufbewahrt werden, in ganz anderer Beziehung extrahirt worden sind, und jetzt nicht füglich anders vervollständigt werden konnten, als wenn eigends deshalb eine Reise nach Münster, verbunden mit einem längeren Aufenthalte daselbst, unternommen würde.

Nothwendige und beiläufige Aufklärungen über einzelne Personen, Ortschaften u., deren in den Regesten gedacht werden, habe ich kurz in den Anmerkungen beigelegt; es sind dieselben die Resultate angestellter Untersuchung, wofür ich die Beweise, zum Theil in größerer Ausführlichkeit, bei anderen Gelegenheiten beibringen werde.

Minden.

E. F. Mooyer.